Stadt Meerbusch
Der Bürgermeister
FB 2
Az.: FB 2 / T1/Invest

22.1.2009

An die

Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses

Frau Schoppe

Beratungsvorlage

zu TOP I / 3 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 3. Februar 2009

Investitionsförderung Tagesstätten für Kinder

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die in der Begründung empfohlene Förderrichtlinie zur Investitionsförderung zum Ausbau der Tagesstätten für Kinder.

Begründung:

Die Bezuschussung von Bau- und Einrichtungskosten für Kindertageseinrichtungen war vormals im § 13 des GTK geregelt. Die Höhe des Zuschusses des Jugendamtes war mit 75 % der Kosten gesetzlich festgeschrieben. Zum Ausgleich gewährte das Land dem örtlichen Jugendamt einen Zuschuss von 50 % der im Landesdurchschnitt entstehenden Kosten. Der Träger selbst war mit 25% beteiligt.

Zum 1.8.2008 ist das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Kraft getreten, das GTK trat außer Kraft. Eine Regelung über eine Investitionskostenförderung gibt es hier nicht. Im § 24 KiBiz wird lediglich festgestellt: „Das Land gewährt dem Jugendamt nach Maßgabe des Haushaltsbegleitgesetzes Zuwendungen zu den Investitionskosten der Kindertageseinrichtungen."

Mit Runderlass vom 9. Mai 2008 hat das Land die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen zum **Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren** erlassen. Gefördert wird hiernach ausschließlich die Schaffung von neuen Plätzen für Kinder unter 3 Jahren mit bis zu 90 % der Kosten

- beim Neu- und Anbau von bis zu 20.000 € je Kleinkindplatz
- beim Umbau von bis zu 8.500 € je Kleinkindplatz
- für die Einrichtung von bis zu 3.500 € je Platz (außer beim Neu- und Anbau)

Gleichzeitig werden die alten Richtlinien vom 10.4.1992 mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt (Zif. 8.2 des RdErl.). Neubau, Umbau oder Ersatzbau von Plätzen für Kinder von 3 – 6 Jahren werden damit vom Land nicht mehr gefördert.

Zur Zeit erarbeitet die Verwaltung in Abstimmung mit den Trägern eine Planung zum Ausbau der Kindertagesstätten, die auch die teilweise noch erforderliche Anpassung der Infrastruktur für die bereits geschaffenen U 3-Plätze berücksichtigt. In Zusammenhang mit der Ausbauplanung müssen zudem die Probleme gelöst werden, die sich aufgrund einer steigende Anzahl von Kindern in der Mahlzeitenversorgung ergeben. Insofern muss davon ausgegangen werden können, dass die Höchstfördersummen nur im Einzelfall auskömmlich sind. Dies wird insbesondere für Umbauten innerhalb der bestehenden Gebäude oder für kleine Anbauten der Fall sein. Der Anbau von ganzen Gruppeneinheiten mit

Schlafräumen und Sanitär oder gar der Neubau einer Tageseinrichtung, der auch Plätze für Ü 3-Kinder vorsieht, ist hiervon nicht zu bestreiten.

Da Regelungen über eine Beteiligung des Jugendamtes an Investitionen an Kindertageseinrichtungen nach den nun gültigen Richtlinien nicht mehr bestehen, empfiehlt die Verwaltung zur Schaffung von Planungssicherheit eigene Regeln zu beschließen. Diese sollte den Regelungen entsprechen, die auch der Kreis Neuss als Jugendamt getroffen hat.

Es wird empfohlen die Förderrichtlinie wie folgt zu fassen:

1. Gefördert werden der Neu-, Um- und Anbau sowie der Ersatzbau, der Erwerb eines Gebäudes und die Anschaffung einer Ersteinrichtung für Kindertageseinrichtungen in Meerbusch.
2. Voraussetzungen für eine Förderung sind die Feststellung eines Bedarfs im Rahmen der Jugendhilfeplanung und eine Betriebskostenförderung nach dem Kinderbildungsgesetz.
3. Die Förderung des Jugendamtes beträgt 50 % der anerkennungsfähigen Kosten.
4. Der Träger darf zum Aufbringen seines Eigenanteils seine Rücklagen für die Tageseinrichtung einsetzen. Übersteigt die Rücklage den Eigenanteil, so ist diese vorrangig einzusetzen.
5. Eine Förderung neben einer Investitionsförderung zum Ausbau U3 durch das Land (RdErl. vom 9.5.2008) ist möglich, wenn die anerkennungsfähigen Kosten die zuwendungsfähigen Ausgaben aus der Landesförderung übersteigen. Der Träger ist verpflichtet, die höchstmögliche Förderung zu beantragen und den 10 %igen Eigenanteil aufzubringen. Die übersteigenden Kosten werden nach Maßgabe dieses Beschlusses gefördert.
6. Die Zweckbindung bei Baumaßnahmen beträgt 30 Jahre, bei Ersteinrichtung 10 Jahre.
7. Nicht förderfähig sind der Erwerb von Grundstücken und die öffentliche Erschließung.
8. Voraussetzung für die Förderung ist ein Antrag des Trägers vor Beginn der Baumaßnahme. Es sind folgende Unterlagen einzureichen: Beschreibung und Konzeption des Vorhabens, Planungsunterlagen, Grundrisspläne, Kosten- und Finanzierungsplan.
9. Bei der Vergabe von Aufträgen sind die VOB und die VOL zu beachten.
10. Der Träger hat spätestens 3 Monate nach Fertigstellung der Maßnahme einen Verwendungsnachweis und auf Verlangen alle erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

Lösung:

s. Beschlussvorschlag

Kosten/Deckung:

Zur Höhe der Kosten können derzeit keine belastbaren Aussagen gemacht werden. Sie ist abhängig davon, inwieweit sich die freien Träger von Kindertagesstätten, die derzeit mehr als die Hälfte des Platzangebotes stellen, an der notwendigen Ausbauplanung beteiligen. Deren Zustimmung hierzu ist maßgelblich davon abhängig, inwieweit das Jugendamt eine Mitfinazierung an den die Fördersummen des Landes übersteigenden Kosten übernimmt.

Personalaufwand:

Anders als zur Zeit der Gültigkeit des GTK sind die Zuschussanträge für alle Kindertagesstätten nunmehr vom Jugendamt zu stellen. Dies führt zu weiteren Belastungen des Personals.

In Vertretung

Angelika Mielke-Westerlage
Erste Beigeordnete

STADT MEERBUSCH
DIE AUSSCHUSS-
VORSITZENDE

Niederschrift

über die Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** am 03. Februar 2009

Tagesordnung

		Seite
Anwesenheit		2
I	**ÖFFENTLICHE SITZUNG**	4
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	4
2.	Ausbauplanung für die Kindertagesbetreuung	4
3.	Investitionsförderung Tagesstätten für Kinder	4
4.	Förderung des Trägers „AWO Bildungswerk der Generationen gGmbH Mönchengladbach" für Maßnahmen im Rahmen der Familienförderung	4
5.	Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege nach dem Sozialgesetzbuch VIII	5
6.	Stadtteilprojekt Büderich-Süd	5
7.	Änderungen im Bereich der Kindertagespflege durch die Verabschiedung des Kinder-förderungsgesetzes (KiföG)	5
8.	Bericht der Verwaltung über die Ausführung der Beschlüsse	5
9.	Termin der nächsten Sitzung: 24. März 2009	5
10.	Verschiedenes	5

Anwesenheit

Sitzungsort: Sitzungssaal Dr. Franz-Schütz-Platz 1 in Meerbusch-Büderich

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19.00 Uhr

Anwesend
sind unter dem Vorsitz von Ratsfrau Schoppe

von der CDU-Fraktion:
Ratsfrau Hermann sowie Ratsherren Wartchow und Lerch,

von der SPD-Fraktion:
Ratsherr Eimer,

von der FDP-Fraktion:
Ratsfrau Wellhausen,

von der Fraktion "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN":
Ratsfrau Stockmann,

In der Jugendarbeit erfahrene Männer und Frauen:
Ratsfrau Heidel-Klotz sowie Ratsherr Fliege,

Personen, die von freien Vereinigungen vorgeschlagen sind:
Sachkundige Bürger Müsch und Eidenschink,

Männer und Frauen, die von den Jugendverbänden vorgeschlagen sind:
Sachkundige Bürgerin Brennecke und die sachkundigen Bürger Ch. Bößen und Zahn (bis 18.35 Uhr),

von der Agentur für Arbeit Mönchengladbach
-

vom Rhein-Kreis Neuss - Untere Schulaufsichtsbehörde:
-

vom Rhein-Kreis Neuss - Polizeibehörde:
-

vom Rhein-Kreis Neuss - Gesundheitsamt:
-

von den Katholischen Kirchengemeinden:
Frau Grünkemeier

von den Evangelischen Kirchengemeinden:
Herr Hübner

vom Stadtjugendring Meerbusch,

von der Verwaltung:
Frau Mielke-Westerlage, Erste Beigeordnete
Frau Hinsberger, stellv. Leiterin FB 2
Frau Rieth, Jugendpflege
Frau Smitmans, Abteilungsleiterin Kindertagesbetreuung
Herr Pauquet, Jugenhilfeplaner
Frau Schmitz, Abteilungsleiterin ASD

Es fehlen:
Sachkundiger Bürger Kandel

Schriftführerin
Frau Römmler-Graf

I ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende stellt vor Eintritt in die Tagesordnung die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Der von der FDP-Fraktion in der Sitzung vorgelegte Antrag zum Ausbau von U3-Betreuungsplätzen wird unter TOP 2 behandelt.

2. Ausbauplanung für die Kindertagesbetreuung

Beschluss:
Die Verwaltung wird vom Jugendhilfeausschuss beauftragt, eine nach Ortsteilen gegliederte, summarische Berechnung auf der Basis einer wünschenswerten Betreuungsquote für 40 – 45 % der Kinder unter 3 Jahren zu erstellen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

Beschluss:
Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Ausbau der Kindertagesbetreuung in den nächsten Jahren entsprechend der vorliegenden Planungsziele. Im Kindergartenjahr 2013/2014 soll die Endausbaustufe erreicht sein mit einem stadtweiten Angebot von insgesamt 78 Gruppen, davon 36 Gruppen in Gruppenform I, 9 Gruppen in Gruppenform II und 33 Gruppen in Gruppenform III.

Die jeweiligen Einzelmaßnahmen werden im Rahmen der Haushaltsberatungen für die Jahre 2010 bis 2013 zur Beschlussfassung vorgelegt, da zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend geplant werden kann, wann welche Maßnahme umgesetzt werden kann.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

3. Investitionsförderung Tagesstätten für Kinder

Beschluss:
Der Jugendhilfeausschuss beschließt die in der Begründung empfohlene Förderrichtlinie zur Investitionsförderung zum Ausbau der Tagesstätten für Kinder.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

4. Förderung des Trägers „AWO Bildungswerk der Generationen gGmbH Mönchengladbach" für Maßnahmen im Rahmen der Familienförderung

Beschluss:
Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Träger „AWO Bildungswerk der Generationen gGmbH Mönchengladbach" der nach der Insolvenz des AWO Kreisverbandes Neuss e.V. dessen Familienbildungswerk übernommen hat, Zuschüsse im Rahmen der bisherigen Förderung der Familienbildung zu gewähren. Ab dem Tag der schriftlichen Bekanntgabe der Übernahme bei der Verwaltung soll die Bezuschussung erfolgen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

5. Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege nach dem Sozialgesetzbuch VIII

Beschluss:
Der Jugendhilfeausschuss beschließt, - vorbehaltlich der Zustimmung des Kreisjugendhilfeausschusses - mit Übergabe der Vollzeitpflege an das Jugendamt des Rhein-Kreis Neuss aufgrund Öffentlich-rechtlicher Vereinbarung die Richtlinien des Rhein-Kreis Neuss für die Vollzeitpflege nach dem Sozialgesetzbuch VIII in der jeweils aktuellen Fassung analog anzuwenden.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

6. Stadtteilprojekt Büderich-Süd

Beschluss:
Der Jugendhilfeausschuss beschließt, das Stadtteilprojekt Büderich-Süd auch im Jahr 2009 fortzusetzen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

7. Änderungen im Bereich der Kindertagespflege durch die Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes (KiföG)

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

8. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der Beschlüsse

Erste Beigeordnete, Frau Mielke-Westerlage, berichtet über die Ausführung der Beschlüsse der Sitzung am 18. November 2008.

9. Termin der nächsten Sitzung: 24. März 2009

10. Verschiedenes

Es werden keine Beschlüsse gefasst.

Meerbusch, den 04. Februar 2009

Petra Schoppe
Ausschussvorsitzende

Angela Römmler-Graf
Schriftführerin